

kunstuniversitätlinz

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

www.ufg.at

Linz, 21.5.2021

An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per email an:

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at
eva.erlinger-schacherbauer@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden

Geschäftszahl: 2021-0.284.064

Wir verweisen auf zwei detaillierte Stellungnahmen zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf, an deren Erstellung unsere Universität mitgewirkt hat. Zunächst ist dies die Stellungnahme des Entwicklungsverbundes Cluster Mitte (vom 21.05.2021) und sodann die Stellungnahme der Rektorate der 6 Kunstuniversitäten (vom 21.05.2021). Beiden Stellungnahmen schließt sich das Rektorat der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ausdrücklich und vollinhaltlich an.

Zusätzlich zu den genannten detaillierten Stellungnahmen gehen wir ausschließlich auf einen wesentlichen allgemeinen Aspekt des vorliegenden Gesetzesentwurfes ein:

Die nunmehr ausschließlich an den Pädagogischen Hochschulen geplante Verankerung eines neuen einheitlichen Quereinsteigermodells für Lehrerinnen und Lehrer in der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird seitens der Universität dezidiert abgelehnt.

Es erscheint völlig unverständlich, dass die Universitäten bei diesem Modell ausgeschlossen werden sollen: In jeder Nachqualifizierung ist schließlich auch fachdidaktische wie auch fachwissenschaftliche Ausbildung enthalten, sodass dies ausnahmslos weiterhin eine Angelegenheit der Universitäten bleiben muss, wobei ja schon jetzt mit den Pädagogischen Hochschulen zusammengearbeitet wird und dies auch in Zukunft so bleiben soll.

Die verpflichtende Bedarfsprüfung durch die Bildungsdirektion, die bisher Voraussetzung für die Einrichtung eines Quereinsteiger-Studiums ist, sollte abgeschafft werden – ein qualifizierendes Studienangebot müsste auch unabhängig davon angeboten werden dürfen.

Mag.^a iur. Brigitte Hütter, MSc e.h.
Rektorin